

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Stupferich	Gremium:  Termin:  TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Stupferich</b>  <b>19.07.2017</b>  <b>1</b> <b>öffentlich</b> <b>Tiefbauamt</b>
<b>Barrierefreie Bushaltestellen;  Beschlussfassung über Prioritätenliste</b>		

Gemäß dem Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz L-BGG) sollen Haltestellen (Straßenbahn oder Bus) bis 2022 barrierefrei umgebaut sein.

Dies kann nahezu von keiner Gemeinde oder Verkehrsunternehmen in der vorgegebenen Frist umgesetzt werden.

Die Zuständigkeit beim Bau und der Unterhaltung teilen sich in Karlsruhe das Tiefbauamt und die Verkehrsbetriebe Karlsruhe.

Das Tiefbauamt ist für den Tief- und Straßenbau bis Belagsoberkante zuständig; die Verkehrsbetriebe für die Infrastruktur (Haltestellenschild, Wartehalle, Müllsammelbehälter usw.).

Karlsruhe verfügt über 256 Bushaltestellen mit nahezu 480 Bushaltestellenpunkten (nicht jede Haltestelle hat zwei Haltestellenpunkte).

Um eine sinnvolle Reihenfolge festzulegen, in der die Haltestellen umgebaut werden sollen, wurde eine Matrix erstellt, in der Punkte in folgenden Kriterien vergeben wurden:

Anzahl der Buslinien, Umsteigepunkt zur VBK, Altersstruktur +65, Bevölkerungsdichte, Wunsch aus der Bevölkerung, Fachkliniken, Pflege- Seniorenheim - Behindertenwerkstatt, Kulturstätte, zentrale Orte.

Diese einzelnen Kriterien erhalten je nach Wichtigkeit in Bezug auf die Gleichstellung noch einen Faktor (Multiplikator) für die vergebenen Punkte.

Als Ergebnis dieser Matrix ist eine Liste entstanden, welche die umzubauenden Haltestellen ab 2016 bis 2020 darstellt.

Pro Jahr werden ca. 10 Haltestellen (20 Haltestellenpunkte) barrierefrei umgebaut. Die Festlegung der Haltestellen ist mit der Behindertenkoordinatorin der Stadt Karlsruhe und den Verkehrsbetrieben abgestimmt.

Seit 2016 werden auch für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen vom Land Zuschüsse gem. dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt.

Dies ist zum einen gut, da die Stadt nicht die gesamten Kosten für den Umbau tragen muss.

Andererseits können nicht mehr spontan Haltestellen in vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen mit umgebaut werden, da die Bearbeitung und Genehmigung der Förderanträge bis zu einem halben Jahr dauert und somit manche Straßenbaumaßnahme unnötig verzögern würde.

Die Verwaltung schlägt im Jahr 2019 den Umbau der Bushaltestelle „Gerberastraße“ vor.

### **Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Bushaltestelle „Gerberastraße“ im Jahr 2019 barrierefrei umzubauen, zu.**